

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 15

Artikel: Der Bericht des eidgenössischen Fabrikinspektors

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578857>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. Juli 1896.

Wochenspruch: Nur wenig Menschenherzen ist es eingepflanzt,
Den Freund, umlaßt von Segen, ohne Reid zu schauen.

Der Schweizerische Gewerbeverein

tagte Sonntags in Genf. 146
Delegierte vertraten 65 Sektionen.

Diskussion über das Lehr-
lingswesen. Beschluß: „Es sollen
die Sektionen bei den Kantons-
regierungen auf Erhöhung der

Subventionen für die Meistervereine hinwirken.“ Den Maß-
nahmen des Zentralkomitees betreffs obligatorische Berufs-
genossenschaften wurde zugestimmt. Die Bundesbehörden
werden ersucht, eine allgemeine schweizerische Gewerbestatistik
und eine gewerbliche Erquete zu veranstalten. (Näheres s.
offizielles Protokoll in nächster Nr.)

Der Bericht des eidgenössischen Fabrikinspektors

des dritten Kreises rügt u. a. folgende Uebelstände:

Abnorm niedrige Temperaturen konnten an-
fangs des Jahres 1895 in Arbeitslokalen konstatiert werden.
Ein Holzwarengeschäft mutete seinem Personal zu, die nicht
sehr erwärmende Arbeit an den Maschinen in ungeheiztem
Raume bei -5° Celsius zu verrichten. Daß die Leute dann
während eines Teiles der Arbeitszeit durch alle möglichen
Turnübungen sich zu erwärmen suchten, scheint nicht beachtet
worden zu sein. Ueberhaupt begegnet man bezüglich der Not-
wendigkeit zum Heizen der Arbeitsräume ganz kuriosen An-
sichten. Ein Fackfabrikant erklärt, die Erstellung einer Heiz-

einrichtung in den Arbeitsräumen sei feuergefährlich; dabei
brennt in einem die Räume verbindenden, halb offenen
Schuppen jedoch Tag für Tag in nächster Nähe von fertiger
und unfertiger Holzware, Spänen u. dgl. lustig ein Feuer
zum Biegen der Fackdauben. Ein anderer will keine Heiz-
einrichtungen treffen, weil — in den Fabrikräumen der
Konkurrenzanstalten in Deutschland auch keine Dafen im Ge-
brauche seien.

Als Mittel zur künstlichen Beleuchtung der Ar-
beitsräume bricht sich das elektrische Licht immer mehr
Bahn, und wo es einmal eingeführt ist, möchte man sich
dessen nicht mehr entraten. Ausnahmungsweise findet man etwa
in einem Arbeitsaale auch Gasglühlicht nach System Auer
in Verwendung. Als Gegenstück hierzu ist zu vermelden, daß
eine Wollspinnerei im Kanton Bern ihre Räumlichkeiten noch
mit uralten Dellampen beleuchtet hat; trotz allem Respekt
vor deren ehrwürdigem Alter mußte aber auf Ersatz durch
zweckmäßigere Apparate gedrungen werden. In einem Eta-
blissement der Strohwarenindustrie arbeiteten eine Anzahl
Frauen an Flechmaschinen Ende November abends 6 Uhr
vollständig im Dunkeln. Es lohnte sich nicht, die vorhandenen
Lampen noch in Gebrauch zu nehmen, da ohnedies bald
Feierabend gemacht werde, lautete die Ausruf des „spar-
samen“ Unternehmers.

Eine Quelle steter Sorge bilden diejenigen Industriezweige
für den Aufsichtsbeamten, deren Betrieb mit einer bedeutenden
Staubentwicklung verbunden ist. Wenn auch jeder-
mann wird zugeben müssen, daß eine Industrie, deren End-
zweck die Erzeugung von Staub, resp. die Zerkleinerung irgend

eines Materials bis zur Staubform ist, denselben schlechterdings nie absolut wird vermieden werden können, so kann und darf doch nicht verschwiegen werden, wie wenig noch hinsichtlich der Entstaubung der Arbeitsräume in manchen Betrieben gethan wird und wie ungleich mehr, als bisanhin geschehen ist, noch geschehen könnte. Vorab die Cement-, Kalk- und Gipsfabriken sind es, welche in angebotener Hinsicht noch ein Mehreres thun sollten. Ich will immerhin anerkennen, daß schon da und dort verschiedene, oft kostspielige Versuche unternommen worden sind, daß wiederholt best empfohlene Apparate in Betrieb genommen worden sind, leider aber ohne daß sie den gewünschten Zweck vollständig erreicht hätten. Einige Cementfabrikanten habe ich auf die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 14. Januar 1893 hinweisen müssen, wonach in Fabriken mit übermäßigem Staube die Arbeitszeit der einzelnen Schichten reduziert werden kann. Einer Kalkfabrik im Aargau, welche den an die Betriebsbewilligung geknüpften Bedingungen zum Teil gar nicht, zum Teil nur in ungenügender Weise nachgekommen ist, wurde von der Regierung auf ergangene Klage seitens der Nachbarn wegen allzugroßer Belästigung durch Staub mit Verfügung der Betriebseinstellung gedroht.

Ich trachte auch sehr darnach, dazu zu gelangen, daß der in den Holzbearbeitungswerkstätten entstehende Staub und die Späne an den Maschinen selbst direkt abgesaugt und fortgeführt werden.

Im Interesse der raschen Entleerung der Räume in Momenten der Gefahr wird darauf gehalten, daß die Thüren sich nach außen hin öffnen sollen. Auch diese Vorschrift erleidet öftere Anfechtungen; bald sind es Gründe der Aesthetik, bald ist es der Mangel an Raum vor den Thüren oder auch die Rücksicht auf bereits bestehende Einrichtungen, welche gegen dieselbe ins Feld geführt werden; der Hauptgrund dürfte aber in den meisten Fällen im Mangel am nötigen Verständnis seitens der Bauleitung zu suchen sein. Der Lehrstuhl für Gewerbe-Hygiene am Polytechnikum dürfte uns helfen, die Zahl unserer Widersacher auf diesem Gebiete nach und nach zu vermindern.

Um von der nächsten Umgebung der Fabriken zu reden, die ja, in etwas weiterem Sinne genommen, auch zu den Arbeitsräumen gerechnet werden muß, soll erwähnt werden, wie häufig der Zustand der Umgebung Anlaß zu Unfällen bietet. Da ist der Boden vor dem Fabrikeingang oder an sonst sehr begangener Stelle in schlechtem Zustande, dort fehlt es an der nötigen Beleuchtung der Umgebung oder es sind Wasserläufe in unmittelbarer Nähe der Fabrik an allgemein zugänglicher Stelle nicht mit schützendem Geländer versehen. Ein Fabrikbesitzer mußte durch die Kantonsregierung veranlaßt werden, eine hart vor dem Fabrikeingang liegende, nicht sehr breite Brücke über einen Kanal mit Geländer versehen zu lassen. Weil alle Jahre ein paarmal mit einem Heuwagen über die Brücke gefahren werden muß und dieser dabei an dem zu erstellenden Geländer anstoßen könnte, sei die Erstellung dieser Schutzvorrichtung unmöglich, lautete die Ausrede des Besitzers.

Wenn im vorstehenden erwähnt ist, daß der Boden in der Umgebung oft in ungenügendem Zustande sich befindet, so trifft diese Bemerkung in manchen Fällen auch bezüglich der Fußböden in Arbeitsräumen zu. Sehr oft mußte ich, insofern die Art des Betriebes es überhaupt gestattete, die Belegung steinerne oder betonierter Fußböden, wenigstens an den Arbeitsstellen, mit Holz verlangen.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrizitätswerk Baden. Auch das Jahr 1895 war für die Elektrizitätsgesellschaft Baden ein günstiges Betriebsjahr. Sie hat für Abgabe von Licht und Kraft zc. eine

Einnahme von 101,347.26 Fr. erzielt. Daraus ergab sich ein Reingewinn von Fr. 40,091.26 und es fielen für die Aktionäre 6% Dividenden ab. Angegeschlossen waren 42 Elektromotoren, 88 Bogenlampen, 3558 Glühlampen, 5 Gasmotoren (die Gesellschaft hat nämlich auch noch das Gaswerk erworben).

Neues Wasser- und Elektrizitätswerk in Laufen (St. Bern). Der Regierungsrat des Kantons Bern bewilligte der Firma C. Klipfel u. Cie., Preßhefenfabrik in Laufen, die Erstellung einer Wasserwerkanlage an der Birs oberhalb Laufen, im sogenannten „Tschabrunnen“, nach den von Ingenieur Georg Killy, Konstruktionsbureau in Basel, ausgearbeiteten Plänen. Mittelfst eines 25 m langen, festen Stauwehres, mit eisernem beweglichen Aufsatz, wird die Birs ca. 2 m über Niederwasser aufgestaut und dadurch ca. 90 Pferdekkräfte nutzbar gemacht, diese Kraft wird elektrisch nach der Fabrik in Laufen übertragen. Der Oberwasserkanal wird ca. 50 m lang und 7 m breit.

Die Ausführung der Bauten wird so in Angriff genommen und durchgeführt, daß die ganze Anlage im Oktober d. J. dem Betriebe übergeben werden kann.

Die Stromzuführung für elektrische Eisenbahnen verursacht bekanntlich immerhin noch gewisse Schwierigkeiten. Besonders ist dies der Fall, wenn es sich um elektrische Bahnen innerhalb von Städten handelt, deren Straßen für den Verkehr gewöhnlicher Fuhrwerke frei bleiben müssen. Ist es doch schon vorgekommen, daß man nachträglich die Säulen zum Stützen der oberirdischen Stromleitung hat entfernen müssen. Aus diesem Grunde erscheint die Erfindung von Henry Brandenburg in Chicago sehr wichtig. Derselbe benutzt nämlich nach einer Mitteilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz die Köpfe der Fahrstrahlen selbst zur Aufnahme von Kabeln. Die Fahrstrahlen dienen trotzdem nach wie vor auch der Rückleitung und das Zuleitungskabel ruht in einer Isolierschicht, welche in die Längshöhlung des Schienenkopfes eingefügt ist.

Verschiedenes.

Landesausstellung. Die bernische Direktion des Innern ladet Gewerbetreibende, Industrielle oder sonst Fachkundige des Kantons, welche Fachberichte über einzelne Gruppen der Ausstellung zu liefern Lust haben, ein, sich bis zum 15. Juli schriftlich anzumelden, unter Angabe der Fächer oder Gruppen. Die Berichte müssen bis zum 1. November eingegeben werden, für jeden tauglich erfundenen wird ein Honorar von 50 Fr. in Aussicht gestellt.

Bauwesen in Zürich. Im Großen Stadtrat wurde die Vorlage betreffend Ueberführung der Hardstrasse über den Hauptbahnhof, welche den Bau einer 360 Meter langen und 18 Meter breiten Brücke mit Auffahrtsrampen von $3\frac{1}{2}\%$ Steigung vorsieht, genehmigt und hiefür ein Kredit von 100,000 Fr. bewilligt. Die Pläne und der Kostenanschlag im Betrage von 500,000—550,000 Fr. für den Bau eines Schulhauses an der Klingenstrasse — dazu kommen noch 200,000 Fr. für den der Gemeinde gehörenden Bauplatz — blieben unangefochten und in gleicher Weise wurden auch 100,000 Fr. Nachtragskredite bewilligt für den Bau von Schulhäusern in den Kreisen II und III. Auf Antrag von Dr. Usteri wurde die Bewilligung dieses Nachtragskredites für das neue Schulhaus im Kreis V verschoben, da das Bauprogramm desselben noch in Revision begriffen ist. Die Vorlage der Baulinien der Seidengasse und Sihlstrasse wurde an die schon bestehende Kommission betr. Baulinien an der Sihlstrasse gewiesen und diejenige betreffend Bau- u. Niveau-linien der Heinrichstrasse genehmigt. Ohne Diskussion wurde nach einem Referat von Dr. Rosenberger über die Kanalisation der westlich vom See und der Limmat gelegenen Stadtteile hiefür ein Kredit von 750,000 Fr. bewilligt und